

Type/Vehicle Type : DM2 - Kuga  
 Manufacturer : FORD

### Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

**Prüfgrundlage** : Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie  
Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

#### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Ford-Werke Aktiengesellschaft  
 EG-BE-Nr. : e1\*2001/116\*0109\*(\*)  
 Typ : DM2; (Variante ???R)  
 Verkaufsbezeichnung : Kuga  
 Ausführung des vermessenen  
 Fahrzeugs, insbesondere Zahl der  
 Türen auf der rechten Seite : Mehrzweckfahrzeug, 2  
 Schiebedach : optional  
 Die Prüfergebnisse gelten auch  
 für die Varianten / Versionen : alle Varianten / Versionen der o.g. EG-BE

#### Prüfergebnisse

- 1 Allgemeines**
- 1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) :  $\geq 180$  oder 182 km/h, je nach Variante
- 1.3 Kontrolleuchten des Fahrtrichtungsanzeigers vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar (siehe auch 4 Bemerkungen)  
: ja; links und rechts

(Das Zeichen "(\*)" steht als Platzhalter für den Nachtragsstand, der nach Nachtrag 18 keinen Einfluß auf dieses Datenblatt hat.)

Type/Vehicle Type : DM2 - Kuga  
 Manufacturer : FORD

---

- 1.4 Kontrolle der gefahrenen  
 Geschwindigkeit für den  
 Prüfenden möglich : ja
- 1.5 Freiraum in mm zwischen  
 Rücksitz-Vorderkante und  
 Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 210
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung (siehe auch 4 Bemerkungen)
- Hersteller : Wilhelm Veigel GmbH + Co.  
 74653 Künzelsau
- Typ : 2 Ausf.: V2S121103
- Genehmigungs-Nr. : TP BW 10 06 1079 (Einzelbetriebserlaubnis)
- Fertigungs-Nummer : 522594-040  
 oder
- Maß H7  
 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 315 mm
- 2 Sitzplatz des Prüfenden**
- 2.1 Fahrlehrersitz Serienaus-  
 stattung : 2 Wege man.  
 Fahrlehrersitz Sonderaus-  
 stattung  
 (Beschreibung) : 2 Wege man. ww. 4 Wege-man. oder  
 ww. 6 Wege-elekt. Antrieb
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41  
 des Fahrlehrersitzes  
 (25° +/- 3°) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte,  
 von vorn gezählte Raste des  
 Fahrlehrersitzes (Raste 1 ent-  
 spricht vorderster Stellung) : 13
- Höhenverstellung des Fahr-  
 lehrersitzes (Beschreibung) : wahlweise vorhanden (Sitzvariante „4-Wege“  
 Höhenverstellung ± 27,5 mm; + „6-Wege“  
 Höhenverstellung ± 27,5 mm siehe  
 E13\*17RA00\*17RA07\*5840\*??)
- Neigungsverstellung des  
 Fahrlehrersitzes  
 (Beschreibung) : max. 55° (Gesamtverstellbereich)

Type/Vehicle Type : DM2 - Kuga  
 Manufacturer : FORD

## 2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	> 400	500	1025 <sup>*)</sup>	210	150	585
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	150	300

<sup>1)</sup> Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist

<sup>\*)</sup> ECE-R32 erfüllt bei  $L5 < 700$  mm : ja

	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	185	420	800	950
Soll-Werte	100	340 <sup>3)</sup>	800	885

<sup>3)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

## 3 Sitzplatz des Fahrlehrers

### Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	460	480	325	875	990	315
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260

<sup>2)</sup> Die Sollwerte für L1 und L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1$  und  $L2 \geq 925$  mm ist.

Type/Vehicle Type : DM2 - Kuga  
Manufacturer : FORD

---

#### 4 Bemerkungen

- Punkt 1.3 : n/a
- Punkt 1.6 : oder andere für den Fahrzeugtyp genehmigte Doppelbedienungseinrichtungen, wenn die Ist-Werte [oder mind. die Sollwerte] L1; L2 und H7 eingehalten werden.  
Zusätzliche Kontroll-Leuchte über Aktivierung der Doppelbedieneinrichtung im Sichtbereich des Prüfenden.
- Maß L6 : gemessen bis in Rückenlehnenmulde
- Allgemeine Vorschriften, Punkt 2.5 "Sicht" : ECE - R 43 Anhang 3. Werte für die erforderliche Lichtdurchlässigkeit: 75% für Windschutzscheiben; 70 % für Seiten- und Heckscheiben.  
(Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig u. werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet. Das Anbringen von Folien ist unzulässig.)

#### Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie "Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge" in der derzeit gültigen Fassung. (vom 26.02.2004 VkbI S.130 Nr. 47 ber. am 08.06.2004 VkbL S.381 Nr.131, ergänzt durch Bek, vom 19.11.2004 VkbI. S.613 Nr.229.)

Köln, 01.07.2008

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing. Kretschmer